



Protokoll Konsultation „Religion an der Hochschule“ am 20.01.2017

Vorstellung der Umfrageergebnisse und anschließende Diskussion

- Corinna Hirschberg (Bundesstudierendenpfarrerin): es gibt Unterschiede zwischen kleinen und großen Uni-Standorten; Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind kaum feststellbar; die Situation ist aber grundsätzlich sehr disparat
- Dr. Hans-Georg Ulrichs (ESG Heidelberg): die allgemeinen Studierendenausschüsse haben oft eher Sympathien für muslimische Gruppen; das Interesse der muslimischen Gruppen an christlichen Gruppen nimmt ab
- Frieder Aechtner (Landeskirchenamt der EKM): im Hinblick auf das Thema „Religion an der Hochschule“ ist auch das Verhältnis der ESGn zu den jeweiligen Landeskirchen entscheidend
- Christian Schwindt (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN): es gibt an den Hochschulen einen Spielraum für religiöse Gruppen; dieser wird allerdings von immer mehr Universitäten eher konservativ ausgelegt
- OKR Dr. Frank Ahlmann (Nordkirche): in der Umfrage wurde leider nicht abgefragt, ob es einen strukturellen Support durch die theologischen Fakultäten und Fachbereiche für die ESGn und zur Frage der „Religion an der Hochschule“ gibt
 - Christina Jeremias-Hofius (ESG Tübingen): die theologische Fakultäten stehen immer mehr unter Druck ihre Wissenschaftlichkeit zu beweisen
 - OKRn Prof. Dr. Hiltrun Keßler (Kirchenamt der EKD): grundsätzlich ist die Frage nach Netzwerken und Kooperations-Partner*innen für religiöse Gruppen an den Hochschulen zu stellen
 - OKRn Dr. Birgit Sandler-Koschel (Kirchenamt der EKD): es gilt daneben herauszufinden, welche Medien die Zielgruppen am besten ansprechen
 - Sabine Fleiter (ESG Dortmund / STUBE): Flyer sind (neben dem Internet) weiterhin wichtig
 - Dr. Karoline Läger-Reinbold (ESG Hannover): die theologischen Fakultäten haben selbst sehr viele Schwierigkeiten; neue Angebote für ausländische Studierende konkurrieren mit den ESGn; auch die psychosoziale Beratung wird zunehmend von anderen Akteur*innen geleistet
- Peter Blümel (Forum Hochschule und Kirche): die beiden Universitäten in München verhalten sich im Umgang mit Religion ganz unterschiedlich; an der LMU gibt es zum Beispiel eine große Angst vor Verbindungen mit extremistischen Kreisen
- Martin Benn (ESG Darmstadt): das Studentenwerk ist ein wichtiger Partner; die allgemeinen Studierendenausschüsse sind ebenfalls wichtige Akteure (allerdings mit wechselnden Ansprechpartner*innen); religiöse Feste (gerade anderer Religionen) sind als kulturelle Ereignisse oft eher unproblematisch

Ergänzungen zum Vortrag von Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Präsentation s. Anhang)

- die „Junge Gemeinde Stadtmitte“ ist in Jena wesentlich sichtbarer als die ESG
- bisher ist in den 2 ½ Jahren seiner Amtszeit noch niemand von der ESG Jena auf Herrn Rosenthal zugekommen; der persönliche Kontakt ist deshalb bisher minimalistisch (und darf gerne intensiviert werden)
- der akademische Mittelbau wird bisher kaum von der ESG oder anderen Akteur*innen betreut



- die ESGn sollten selbstbewusster auftreten; es gibt eine gesellschaftliche Verpflichtung, sich mit Religion auseinander zu setzen

Diskussion nach dem Vortrag von Prof. Dr. Walter Rosenthal

- Prof. Dr. Walter Rosenthal: in Jena wird diskutiert, warum bei der theologischen Fakultät (angesichts der Studierendenzahlen) nicht mehr finanzielle Mittel gekürzt werden; allerdings steht die Fakultät derzeit nicht zur Debatte, da Volluniversitäten nach wie vor viel zu bieten haben
- OKR Dr. Frank Ahlmann (Nordkirche): religiöse Gruppen müssen erklären, was sie aktuell zum wissenschaftlichen Leben beitragen können (zum Beispiel ethische Fragen betreffend), um ihr Dasein zu legitimieren
- Prof. Dr. Holger Brandes (Evangelische Hochschule Dresden): evangelische Hochschulen kommen als Akteure zu wenig vor; die ESGn nehmen oft zu wenig Kontakt auf
- Jürgen Sohn (Ev. Kirche im Rheinland): in der Debatte um Studierenden- und Hochschulgemeinden interpretiert er den Vortrag von Prof. Dr. Walter Rosenthal als eine Empfehlung für die Hochschulgemeinden
- Prof. Dr. Walter Rosenthal: der ökumenische Hochschulbeirat sollte aktiver werden und ein offenes Gremium sein; er sollte Veranstaltungen machen, aber auch Empfehlungen/Beratungen aussprechen
- Jutta Becher (ESG Gießen): zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der ESG Gießen hatte sie Hemmungen Kontakt mit der Hochschulpräsident*in aufzunehmen; nun gibt es aber einen Gesprächstermin, was sehr positiv ist

Vortrag von Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Georg-August-Universität Göttingen

- Im Moment findet eine (inter)nationale Suchbewegung nach dem angemessenen Umgang mit einer neuen religionssoziologischen Gesamtlage statt.
 - Konkrete Anlässe für diese Suchbewegung sind beispielsweise explizit religionsfeindliche Parteien.
 - Ein Beispiel für die Suchbewegung ist eine unterschiedliche Rechtsprechung zu Kopftüchern bei Lehrerinnen in staatlichen Schulen.
 - Begriffe, die bei der Suchbewegung eine wichtige Rolle spielen: Religionsfreiheit, Gleichbehandlung, Laizität / religiös-weltanschauliche Neutralität
 - Eine Mindestanforderung der rechtlichen Entscheidungen zu religiösen Streitfragen (zum Beispiel zu Räumen der Stille) sollte Redlichkeit („anständige Gründe“) sein.
- staatskirchenrechtlicher, historischer Überblick
 - Seit den 2000er Jahren gibt es (ausgelöst zum Beispiel durch die Anerkennungsverfahren religiöser Gemeinschaften) einen religionspolitischen Umbruch.
 - Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) stellte 2003 fest: Eine traditionelle wohlwollende Neutralität könnte in Teilbereichen der Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß sein. Es überlässt es dem Gesetzgeber, eine Neubestimmung vorzunehmen.
 - einige Länder streben daraufhin eine Privilegierung des Christentums an; andere befürworten eine Orientierung nach Frankreich, auf deren Grundlage der Staat religionsbefreite Zone werden soll



- problematisch hierbei: Fälle werden immer „bizarrer“ (Rollkragenpullover und Baskenmütze); diese fangen die Realität kaum ein und verursachen Hysterie
- 2015 betont das BVerfG eine religionsfreundliche kooperative Neutralität und schränkt die 2003 eröffneten Handlungsspielräume des Gesetzgebers erheblich ein.
- Was sind die Grenzen religiöser Freiheit?
 - sozialer Druck
 - religiöser Extremismus
 - Der Staat kann nicht zwischen guter und schlechter Religion unterscheiden. Er kann allerdings zwischen gefährlichen und ungefährlichen religiösen Gruppen unterscheiden. Wenn Gruppen also gefährlich werden, gibt es zunächst staatliche Mittel, die in der Regel ausreichen (Hausrecht, Polizei, Staatsschutz).
- Fazit
 - Laizismus sollte nicht die erste Lösung sein; Laizismus macht auch sprachlos und religiös unmusikalisch.
 - Wenn an Universitäten nicht mehr über Religion diskutiert wird, wo dann?!

Fazit

- Nach der Konsultation soll eine Arbeitsgruppe zum Thema „Religion an der Hochschule“ gegründet werden.
- Auch eine gemeinsame Konsultation mit katholischen und muslimischen Vertreter*innen sowie Vertreter*innen anderer religiöser Gemeinschaften ist geplant.